



B O T S C H A F T

des Gemeindevorstandes zuhanden der Gemeindeversammlung vom

**Freitag, 17. November 2023, 20.00 Uhr im Gemein-
desaal beim Schulhaus Farb**

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 6. Oktober 2023
2. Bericht GPK zu Fragen eines Stimmbürgers
3. Vorberatung Abwasserentsorgung Stelserberg / Genehmigung Projekt und Kredit
4. Budget 2024 / Festsetzung Steuerfuss
5. Wahl Gemeindepräsidentin / Gemeindepräsident
6. Mitteilungen und Umfrage

Folgende Akten liegen auf der Gemeindeverwaltung auf oder können auf der Homepage unter www.schiers.ch – Politik – Gemeindeversammlungen eingesehen werden:

- Das Versammlungsprotokoll vom 6. Oktober 2023
- Die Anträge des Gemeindevorstandes
- Unterlagen zu den einzelnen Traktanden

Für die Klärung allfälliger Fragen können Sie sich jederzeit beim Gemeindevorstand oder bei der Gemeindeverwaltung melden.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 6. Oktober 2023

Das Protokoll ist ordnungsgemäss aufgelegt und wurde auf der Website der Gemeinde Schiers publiziert. Einsprachen, Abänderungswünsche oder Ergänzungen sind bis zum Druck der Botschaft keine eingegangen.

2. Bericht GPK zu Fragen eines Stimmbürgers

Die Stimmberechtigten üben durch ihre Stellung als oberstes Gemeindeorgan eine gewisse Kontrolle über die Tätigkeit der Exekutive aus (s. Gemeindeverfassung Art. 54 und Gemeindegesetz). Aus praktischen Gründen kann sich aber nicht jeder Stimmberechtigte selbst über die Verwaltungstätigkeit orientieren. Diesen Zweck

erfüllt die Geschäftsprüfungskommission (GPK). Sie ist somit ein Hilfsorgan bzw. der verlängerte Arm der Stimmberechtigten.

Die GPK ist für ihre Tätigkeit einzig der Gemeindeversammlung gegenüber verantwortlich und besitzt eine unabhängige Stellung. Meistens geht es bei der Arbeit der GPK um fachliche Fragen rund um die Prüfung der Jahresrechnung. In Schiers wird die GPK bei der Finanzplanung, beim Budget und bei Traktanden mit grosser Auswirkung beratend beigezogen (Bsp. Unterem Bahnhof). Sie ist jedoch keine Schattenregierung und hält sich strikt an die Gewaltentrennung. Die Zusammenarbeit zwischen der GPK und Gemeindevorstand ist offen, ehrlich und transparent.

Ausgangslage

Am 22. September 2023 hat ein stimmberechtigter Bürger der Geschäftsprüfungskommission (GPK) folgende Fragen gestellt:

Im Zusammenhang mit der Realisierung kommunaler Wegprojekte stellen sich für mich einige Fragen, mit denen ich zur Beantwortung an Sie gelange. Für deren Klärung und für die entsprechende Rückmeldung danke ich Ihnen bereits jetzt.

Fragen bezüglich Schuders-Schudersersage (Sagaweg)

- Gemäss welchem Verfahren (offen, selektiv, direkt) wurde der Auftrag für die Wiederinstandsetzung des Verbindungswegs Schuders-Schudersersage (Sagaweg) vergeben?
- Wann und in welchem Rahmen wurde dieses Geschäft der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt?
- Welches Gemeinderatsmitglied war für die Vorbereitung und Umsetzung dieses Geschäfts im Vorstand zuständig?

Zwei weitere Fragen:

Wann wurden vom Gemeindevorstand für die Unterhalts-/Instandhaltungsarbeiten der Schrabachtobelstrasse letztmals Angebote verschiedener Unternehmungen eingeholt?

Auf welche Kriterien wird bei der Vergabe des öffentlichen Auftrags für die Erstellung des Verbindungswegs von Salfsch nach Drusa mit Blick auf die gesetzlichen Grundlagen (IVöB, ...) geachtet?

Der Präsident der GPK übermittelte die Fragen an den Gemeindevorstand am 27. September 2023 und ersuchte diesen, die nötigen Akten der GPK zur Einsicht bereitzustellen. Nach Abklärungen mit zuständigen Dienststellen und der Zusammenstellung von Grundlagen stehen die relevanten Akten seit dem 19. Oktober 2023 der GPK zur Verfügung.

Am 31. Oktober 2023 ist eine gemeinsame Besprechung mit GPK, Gemeindevorstand und Projektleitung vorgesehen. Damit soll gemäss Art. 54, Abs. 3 der Gemeindeverfassung die Möglichkeit geboten werden, alle notwendigen Fragen abschliessend zu beantworten.

Aufgrund vom Vorlauf für die Abgabe der Botschaft für den Druck ist eine Beantwortung der Fragen nicht möglich. Dafür wird an der Gemeindeversammlung zu den politisch-institutionellen Fragen formell und materiell Antworten gegeben. Weil

auch die Projektleitung eingeladen wird und diese nach der Behandlung die Versammlung verlässt, ist die Beantwortung zu Beginn der Gemeindeversammlung vorgesehen.

Es handelt sich um ein Informations-Traktandum. Anträge werden darum keine traktandiert.

3. Vorberatung Abwasserentsorgung Stelserberg / Genehmigung Projekt und Kredit

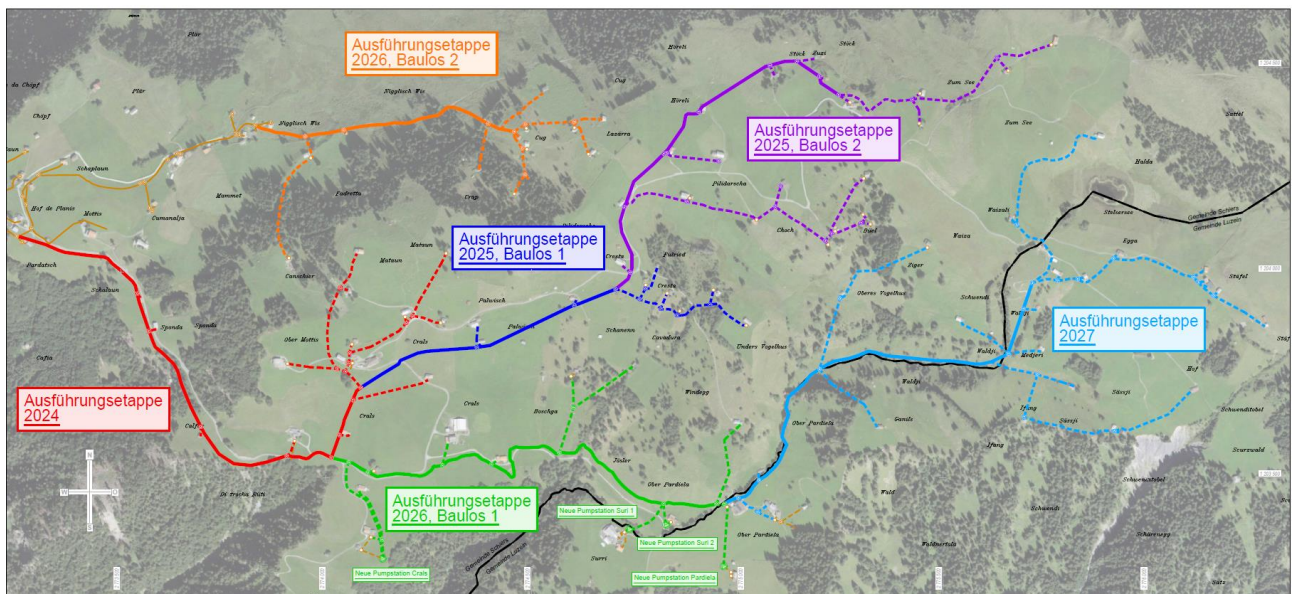
Zusammenfassung

Im Streusiedlungsgebiet am Stelserberg besteht keine öffentliche Abwasserentsorgung. Dies soll geändert werden. Es sollen vier Basisleitungen erstellt werden, damit die Privatliegenschaftsbesitzer die Möglichkeit haben, das anfallende Schmutzwasser aus den Liegenschaften der Abwasserreinigungsanlage Vorderprättigau zuzuführen.

Ausgangslage

Der Gemeindevorstand Schiers hat mittels Vorprojekt die Abwasserentsorgung über einen Anschluss an das öffentliche Abwassernetz aufgezeigt. Der Projektperimeter erstreckt sich über das Siedlungsgebiet am Stelserberg auf Gebiet der Gemeinden Schiers und Luzein.

Ziel des Vorprojektes war es, den Umfang der öffentlichen Leitungen so festzulegen, dass möglichst viele Privatliegenschaften die sogenannte Zumutbarkeit für einen Anschluss an das öffentliche Abwassernetz erfüllen. Die vier Basisleitungen wurden ausgearbeitet und in Ausführungsstappen aufgeteilt.



Kostenschätzung

Der Kostenvoranschlag des Ingenieurbüros Angelo Rizzi für die vier Basisleitungen liegt bei CHF 1'130'000.00 +/- 10 %. Die Kosten verstehen sich inkl. 8.1 % MwSt. und basieren auf dem Stand vom September 2023. Eine allfällige Bauteuerung ist nicht eingerechnet.

Basisleitungen	CHF 1'130'000.00
Unvorhergesehenes	CHF 120'000.00
Anteil Gemeinde brutto	<u>CHF 1'250'000.00</u>
Gebäudeanschlussleitungen (Privatanteil)	CHF 1'100'000.00

Die Anfragen an Beiträge an die AlpInfra und Patenschaft sind noch offen. Die Verhandlungen mit der Gemeinde Luzein und der Repower für Grabenbenützung laufen. Anschlussbeiträge (1.5%) sind ebenfalls nicht berücksichtigt. Es handelt sich somit um einen Bruttokredit.

Bisher hat der Gemeindevorstand vorwiegend positive Rückmeldungen zu diesem Projekt erhalten. Folgendes Vorgehen ist nach der Vorberatung geplant:

- Abklärung Glasfaser (Berghäuser, ständig bewohnte Liegenschaften)
- Beitragsgesuche
- Vereinbarung mit der Gemeinde Luzein
- Abschluss Vereinbarungen mit Durchleitungen (Basis- und Feinerschliessung)
- Detailprojekt Erstellung
- Submission Mitte Dez. 2023 – Ende Jan. 2024
- Projekt- und Kreditgenehmigung an der Urnenabstimmung vom 3. März 2024

Erwägungen Gemeindevorstand

Das Abwasser in Schuders, Pusserein, Maria, Montagna, Fajauna und Lunden ist gemeinschaftlich gelöst. Der Stelserberg ist noch das einzige verbleibende bewohnte Gebiet, bei welchem das Abwasser zu lösen ist.

Ein übergeordneter gesetzlicher Zwang für die Gemeinde, ausserhalb der Bauzone Abwasserlösungen anzubieten, besteht nicht. Der Gemeindevorstand ist jedoch der Meinung, dass eine Lösung unter Mithilfe der Gemeinde nachhaltiger ist. Dies umso mehr, da ohne Gemeindeunterstützung eine Abwassererschliessung alleine durch die Gebäudebesitzer nicht tragbar ist.

Mit diesem Projekt wird Solidarität zur Problemlösung gegenüber eines schönen Gemeindegebietes mit Berghäusern, ständig bewohnten Liegenschaften und Zweitwohnungsbesitzer sichergestellt, zahlen diese ja auch Liegenschaftssteuern und Beherbergungsabgabe.

Vorgesehen ist, das Projekt und die Finanzierung über den Regiebetrieb Abwasser abzuwickeln. Dies entspricht der Praxis. Der normale Gemeindehaushalt wird nicht belastet. Der Gemeindevorstand befürchtet mit diesem Vorgehen keine Nachteile finanzieller Art, da im Dorf mit den grossen Bauvorhaben mit wesentlichen Anschlussbeiträgen zu rechnen ist.

An der Gemeindeversammlung vom 25. November 2022 ist ein Planungskredit von CHF 50'000.00 bewilligt worden. Aufwendungen von CHF 19'525.80 sind bis Ende September 2023 getätigt worden. Mit dem Rest lässt sich das Detailprojekt vom Baulos 1 erstellen sowie die Baubewilligungsverfahren (Bauten ausserhalb der Bauzone) und die Submission anfangs 2024 durchführen. Mit diesem Vorgehen werden konkurrenzfähige Preise vor der Urnenabstimmung erwartet.

Vorberatung des Geschäfts

Der Gemeindevorstand ist befugt, Vorlagen der Urne zu unterstellen (Verfassung Art. 41, Ziff. I).

Falls eine Vorlage der Urne unterstellt wird, ist eine Vorberatung durch die Gemeindeversammlung zwingend. Diese gibt eine Abstimmungsempfehlung ab. Die Vorberatung findet an der Gemeindeversammlung vom 17. November 2023 statt. Die Abstimmung findet voraussichtlich im ersten Halbjahr 2024 (3. März 2024) statt, kombiniert mit einer Eidg. Abstimmung.

Antrag Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen folgenden Anträgen unverändert an der vorberatenden Gemeindeversammlung zuhanden der Urnenabstimmung zuzustimmen:

1. Dem vorliegenden Projekt Abwasserentsorgung Stelserberg wird zugestimmt.
2. Ein Verpflichtungskredit Gemeindeanteil zu Lasten des Regiebetriebs Abwasser von CHF 1.25 Mio. wird genehmigt.
3. Dem Gemeindevorstand werden die nötigen Kompetenzen erteilt.

4. Budget 2024 / Festsetzung Steuerfuss

Das vorliegende Budget 2024 ist nach den kantonsweit geltenden Kriterien vom Harmonisierten Rechnungslegungsmodell (HRM2) erstellt worden. Dabei handelt der Gemeindevorstand wesentlich nach der festgelegten Finanzstrategie (Ausgeglichener Haushalt ohne Neuverschuldung).

Der Budgetentwurf und der Antrag des Gemeindevorstandes sind auf der Website der Gemeinde Schiers aufgeschaltet oder können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Um die Zeit an der Gemeindeversammlung nicht zu strapazieren, bitten wir Sie, offene Fragen zu einzelnen Budgetpositionen vor der Gemeindeversammlung an die Verwaltung zu stellen. Bei Bedarf steht auch der Gemeindepräsident gerne zur Verfügung.

A) Erfolgsrechnung (Angaben in Tausend)

Allgemeine Verwaltung

Erfolgsrechnung / Netto	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Veränderung 2023-24
0 / Allgemeine Verwaltung	1'185	1'286	1'140	- 146

Die Aufwendungen und Erträge halten sich in der normalen Bandbreite. Bei den Löhnen wurde eine Teuerung von 2% vorsorglich eingerechnet. Zusätzliche Arbeitspensen sind keine geplant.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Erfolgsrechnung / Netto	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Veränderung 2023-24
1 / Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	+76	42	+63	- 105

Feuerwehr Fahrzeugaufwand im Jahr 2023, im Jahr 2024 keine grösseren Anschaffungen. Die Aufwendungen und Erträge halten sich in der normalen Bandbreite.

Bildung

Erfolgsrechnung / Netto	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Veränderung 2023-24
2 / Bildung	4'434	4'673	5'418	+ 705

Es muss für das Jahr 2024 mit einem grösseren Beitrag (infolge Erhöhung einer Klasse) an den Schulverband gerechnet werden. Zudem sollen notwendige Sanierungsarbeiten (Farb-, Oberstufenschulhaus) Total CHF 400'000 ausgeführt werden (Rahmenkredit Gemeindeversammlung 07.06.2019).

Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Erfolgsrechnung / Netto	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Veränderung 2023-24
3 / Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	154	185	392	+ 207

Im Jahr 2024 ist die Renovation des Kirchturms (CHF 250'000) geplant, was im Bereich Kultur, Sport und Freizeit, Kirche, zu Mehrkosten führt.

Gesundheit

Erfolgsrechnung / Netto	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Veränderung 2023-24
4 / Gesundheit	907	1'212	1'381	+ 169

Für das Jahr 2024 muss mit einem erneut grösseren Defizitbeitrag an das Spital Schiers (+CHF 224'000) gerechnet werden.

Soziale Sicherheit

Erfolgsrechnung / Netto	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Veränderung 2023-24
5 / Soziale Sicherheit	168	485	570	+ 85

Die Unterstützungsleistungen bleiben konstant auf hohem Niveau. Die Globalpauschalen des Bundes für die Unterbringung der Flüchtlinge werden je nach Aufenthaltsstatus für 5 bis maximal 7 Jahre nach der Einreise ausgerichtet. Durch den Wegfall dieser Pauschalen wird der Nettoaufwand künftig zunehmen. Die Differenz zur Rechnung 2022 ist auf drei grosse Rückzahlungen von ehemaligen Unterstützungsfällen zurückzuführen.

Verkehr

Erfolgsrechnung / Netto	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Veränderung 2023-24
6 / Verkehr	1'214	828	902	+ 74

Die Aufwendungen und Erträge halten sich in der normalen Bandbreite. Zudem wurde in der Rechnung 2022 eine Vorfinanzierung von CHF 500'000 für die behindertengerechte Bushaltestelle Bahnhof getätigt.

Umwelt und Raumordnung

Erfolgsrechnung / Netto	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Veränderung 2023-24
7 / Umweltschutz und Raumordnung	303	157	151	- 6

Der beanspruchte Bedarf bei Abfallwirtschaft, Deponien usw. bewegt sich im durchschnittlichen Rahmen. In der Rechnung 2022 ist die Quellfassung Grapp (Pusserein) enthalten.

Volkswirtschaft

Erfolgsrechnung / Netto	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Veränderung 2023-24
8 / Volkswirtschaft	1'782	437	388	- 49

Die Aufwendungen und Erträge halten sich in der normalen Bandbreite. Seit dem Jahr 2022 werden die subventionierten Projekte des Kantons, Sammelprojekt Instandstellung Erschliessung über die Erfolgsrechnung direkt abgerechnet und nicht

mehr aktiviert. Die Differenz zur Rechnung 2022 entsteht durch die im Jahre 2022 gebuchten Vorfinanzierungen (CHF 1'300'000).

Finanzen und Steuern

Erfolgsrechnung / Netto	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	Veränderung 2023-24
9 / Finanzen und Steuern	+10'385	+9'357	+10'343	+ 986

Die Aufwendungen und Erträge halten sich in der normalen Bandbreite.

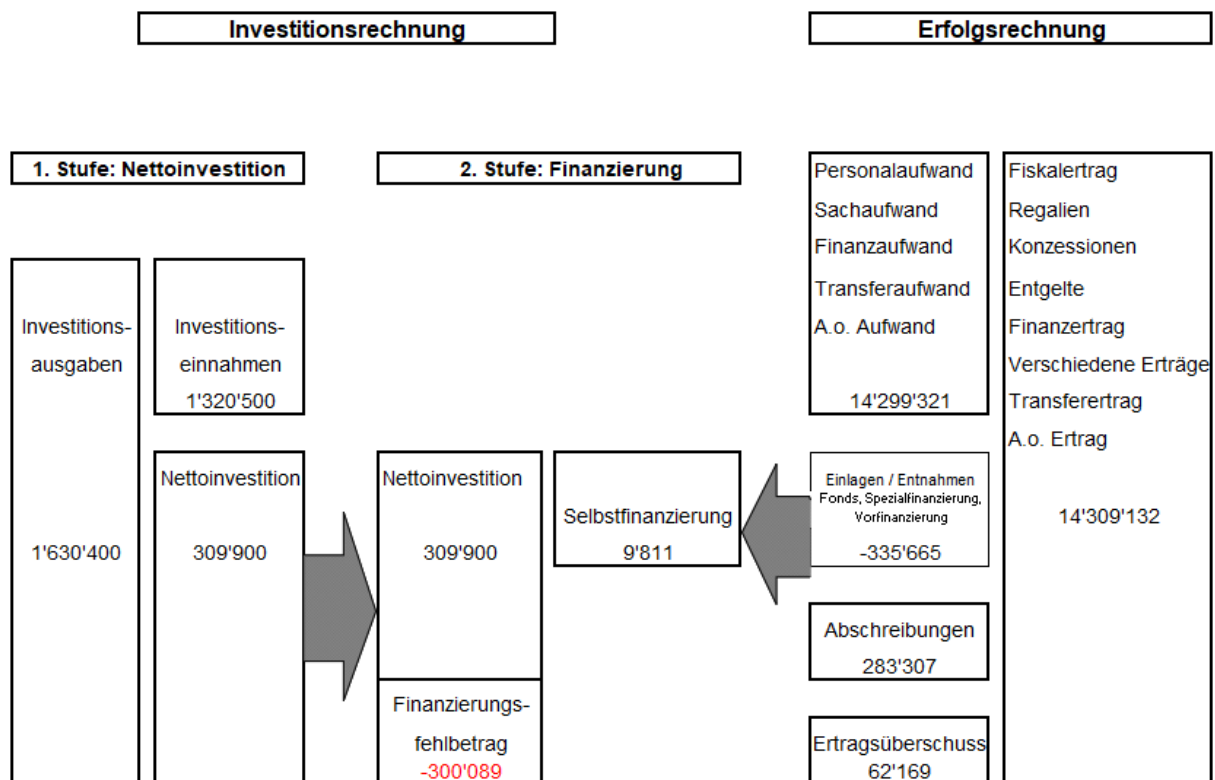
B) Investitionsrechnung (Angaben in Tausend)

Investitionsrechnung	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024
6 / Verkehr	508	290	0
7 / Umwelt und Raumordnung	+842	+134	+185
8 / Volkswirtschaft	+149	348	495
Total CHF in Tausend	+484	504	310

Bei Umwelt und Raumordnung werden beim Abwasserverband CHF 95'000 Investitionen budgetiert. Es wird mit Anschlussbeiträgen von CHF 280'000 gerechnet. Bei der Volkswirtschaft wird für die Güterstrassen ein Aufwand von CHF 1'535'400 und ein Ertrag von 1'040'500 budgetiert. Werterhaltende Ersatzbeschaffungen und Unterhaltsaufwendungen werden direkt der Erfolgsrechnung zugewiesen und somit nicht aktiviert. Dies gemäss den Empfehlungen des Amtes für Gemeinden. Wertvermehrnde Investitionen sind in der Investitionsrechnung aufgeführt.

C) Finanzierung

Schematische Darstellung des Rechnungsmodells



D) Antrag Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen folgende Anträge:

1. Das Budget 2024, bestehend aus:
 - Erfolgsrechnung
 - Investitionsrechnungwird genehmigt.
2. Der Steuerfuss für die Gemeindesteuer 2024 wird unverändert bei 109 % der einfachen Kantonssteuer belassen.

5. Wahl Gemeindepräsidentin / Gemeindepräsidenten

An der Gemeindeversammlung vom 6. Oktober 2023 wurde im ersten Wahlgang kein absolutes Mehr erreicht. Aufgrund der Art und Weise der Wahlen und vom Resultat hat der Gemeindepräsident seine Kandidatur zurückgezogen. Für den zweiten Wahlgang hat sich niemand zur Verfügung gestellt. Daher wurde die Wahl auf die Gemeindeversammlung vom 17. November 2023 verschoben.

Die Bevölkerung wird dazu aufgerufen, sich ernsthaft mit der Suche, um variable Kandidatinnen oder Kandidaten zu befassen.

Die Wahl der Gemeindepräsidentin / Gemeindepräsidenten wird gemäss Art. 40 Abs. 1 schriftlich durchgeführt.

6. Mitteilungen und Umfrage

Unter diesem Traktandum gibt der Gemeindevorstand allgemeine Informationen bekannt. Ebenfalls können Einwohnerinnen und Einwohner Fragen an den Gemeindevorstand stellen.

Wir freuen uns, Sie, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, an der Gemeindeversammlung vom Freitag, 17. November 2023 um 20:00 Uhr im Gemeindesaal beim Schulhaus Farb begrüßen zu dürfen.

Der Gemeindevorstand und die Dienststellen